

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Tiefthal am 11.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Tiefthal
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 1251/26

Bezeichnung: **Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Tiefthaler Kirmesgesellschaft e.V.**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Tiefthaler Kirmesgesellschaft e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 4.274,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Anmietung eines Festzeltes eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Daniel Staßny (OT)
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

